



## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 13. Februar 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 - Am Großmarkt -, Stadtbezirk Wanne .....	2
Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen .....	3
Bekanntmachung der Stadt Herne Antrag des Landesbetriebs Straßenbau, NRW auf Erteilung einer Erlaubnis zur bauzeitlichen Entnahme von Grundwasser des 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 43, Umbau des Herner Kreuzes (A42 / A43, km 32,360): Tunnelneubau.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kadir Balaban .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kadir Balaban .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gökhan Karasoylu,.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Erun Memet .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cosmin Rupa .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cosmin Rupa .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mirel-Bogdan Parschivescu .....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sorin Mulea .....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nurettin Pamuksuz.....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Omar Youssef Amirat.....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Recep Düzgün .....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Asen Ivanov Mishev .....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Turcan Emilian Vaduva .....	12

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

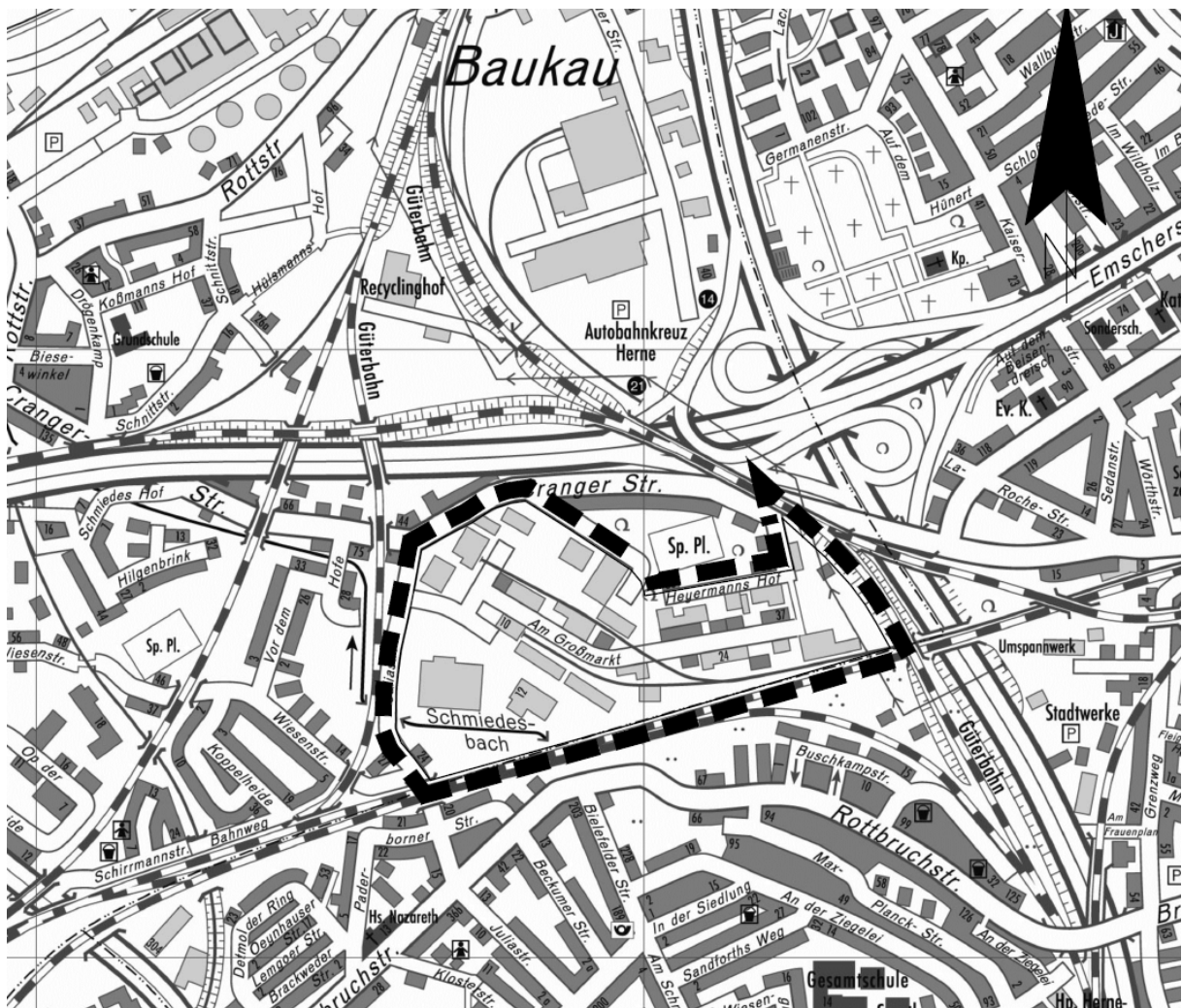
## Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 13. Februar 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 - Am Großmarkt -, Stadtbezirk Wanne

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 207 - Am Großmarkt - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.“

Im Norden wird das Plangebiet durch die von der Cranger Straße abzweigende Stichstraße (ebenfalls mit dem Namen Cranger Straße versehen) und Richtung Osten durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Bebauung entlang der Straße Am Großmarkt begrenzt. Östlich der Straße Heuermanns Hof setzt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans bis zur Eisenbahntrasse fort. Die südliche Plangebietsgrenze wird ebenfalls durch die Eisenbahntrasse der DB-AG markiert. Im Westen grenzt die Juliastraße bzw. in Teilen die Cranger Straße das Plangebiet ab.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



## **Allgemeine Ziele und Zwecke:**

Ziel der Planung ist die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche durch die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Zudem soll das faktische Gewerbegebiet primär für das produzierende und artverwandte Gewerbe vorgehalten werden.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 22.01.2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 207 - Am Großmarkt - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 - Am Großmarkt - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 13. Februar 2020

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

## **Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen**

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

### **Zeitraum      Oktober 2019-August 2020**

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrlSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser

von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner  
Dr. Ludger Krahn:  
krahn@gd.nrw.de,  
02151 897-239

Prisca Weltermann:  
weltermann@gd.nrw.de,  
02151 897-443

**Bekanntmachung der Stadt Herne  
Antrag des Landesbetriebs Straßenbau, NRW auf Erteilung einer Erlaubnis zur  
bauzeitlichen Entnahme von Grundwasser des 6-streifigen Ausbaus der  
Bundesautobahn A 43, Umbau des Herner Kreuzes (A42 / A43, km 32,360):  
Tunnelneubau**

Der Landesbetrieb Straßenbau, NRW, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, hat gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), eine Erlaubnis für eine vorübergehende Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung im Rahmen des Tunnelneubaus im Autobahnkreuz der Bundesautobahnen A 43 und A 42 beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme zur Entnahme, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>, und damit um ein Vorhaben gemäß der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), und § 5 (2) UVPG, für das eine Allgemeine Vorprüfung erforderlich ist.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages auf Grund der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass durch die zeitlich auf den Tunnelneubau beschränkte Grundwasserentnahmen, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Im Rahmen des Vorhabens ergeben sich baubedingt zeitlich begrenzte Absenktrichter durch die Grundwasserentnahmen entlang der geplanten 553 m langen Tunneltrasse. Die Grundwasserentnahme findet nach den vorliegenden Berechnungen, überwiegend im Emschermergelgestein statt (2. Grundwasserleiter) und setzt sich nur teilweise bis an die Oberfläche durch.

Im südlichen Einzugsbereich der Maßnahme (rd. 80 m Entfernung) befinden sich die Altstandorte „Zeche Shamrock IV, Kokerei Brunnenstraße“ und „Zeche Julia Kokerei“. Hier sind Kontaminationen im 1. und 2. Grundwasser-Stockwerk (GW) bekannt. Zur Verhinderung einer Mobilisierung dieser Kontamination sind südlich der Bauwasserhaltung Versickerungsbrunnen vorgesehen. Das durch die Pumpbrunnen der Bauwasserhaltung geförderte Grundwasser soll in diesen Versickerungsbrunnen wieder vollständig versickert werden. Hierzu werden zwei Versickerungsgalerien; eine im Süd-Osten und eine im Nord-Westen des Kreuzungspunktes errichtet. Insgesamt sind 30 Versickerungsbrunnen und 40 Entnahmebrunnen geplant. Die Entnahmebrunnen werden innerhalb der Tunnelbaugrube, zwischen den Bohrpfahlwänden, errichtet

Im Plangebiet als auch im Bereich der Absenktrichter mit unterschiedlichen Tiefen und Reichweiten sind Biotope vorhanden, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer Grundwasserabsenkung aufweisen, die z.T. aber nur randlich tangiert werden.

So befinden sich ältere Einzelbäume in der näheren Umgebung der Friedhofskapelle (eine Buche und eine Linde), zwei Rosskastanien am westlichen Rand des Friedhofs, eine ältere Baumgruppe mit Platanen und ein bedingt naturnaher Teich westlich des Friedhofs auf. Der anthropogen angelegte Teich ist ohne künstliche Einfassung und ohne Abdichtung, daher vermutlich mit Grundwasseranschluss, sowie mit naturnaher Bepflanzung ausgestaltet. Westlich der Baukauer Straße findet sich eine Baumgruppe und ein Einzelbaum (Platanen mit starkem Baumholz) sowie ein bedingt naturnaher Tümpel unmittelbar östlich des Hochspannungsmastes.

Um eine dauerhaften Beeinträchtigung der Biotope auszuschließen sind in die wasserrechtlichen Genehmigung Auflagen aufgenommen worden. So erfolgt über das gesamte Vorhaben eine ökologische Baubegleitung, die eine Überwachung der Vegetation, der Biotope und der Wasserstände zum Schwerpunkt hat. Bei Wasserstandsabfall in den Feuchtbereichen wird, um eine Beeinträchtigung der feuchte-abhängigen Vegetation sowie von amphibisch lebenden Tieren auszuschließen, der Wasserspiegel des Feuchtbereiches durch Wassergaben gestützt werden. Das Überpumpen von abgepumptem Grundwasser ist nur bei entsprechender Qualität möglich und wird durch chemische Analysen belegt. Des Weiteren hat in Trockenperioden nach Bedarf eine Bewässerung von Gehölzbeständen zu erfolgen.

Auf Grund des temporären Charakters der Grundwasserentnahme und unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist nicht von einer dauerhaften Beeinträchtigung der Biotope auszugehen.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 (3) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019, nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Herne, 21.Februar 2020

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kadir Balaban**

Letzte bekannte Anschrift: Im Kerkenbusch 24, 45888 Gelsenkirchen

An Herrn **Kadir Balaban** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004685 vom 12.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kadir Balaban**

Letzte bekannte Anschrift: Im Kerkenbusch 24, 45888 Gelsenkirchen

An Herrn **Kadir Balaban** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004686 vom 12.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gökhan Karasoylu,**

Für Herrn **Gökhan Karasoylu**, Jupiterstraaat 133, 7521 JK Enschede, Niederlande, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.02.2020, Aktenzeichen 80362471/A1K/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Erun Memet**

Für Herrn **Erun Memet**, Str. T.S.Saveanu bl. sc.Bet. 1 ap 7, 900000 Mangolia, Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.02.2020, Aktenzeichen 80432232/A1A/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 13.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cosmin Rupa**

Für Herrn **Cosmin Rupa**, Karlstraße 2, 44649 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 222 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2020, Aktenzeichen 80209320/A1P/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cosmin Rupa**

Für Herrn **Cosmin Rupa**, Karlstraße 2, 44649 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.02.2020, Aktenzeichen 80209347/A1P/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.02.2020



**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mirel-Bogdan Parschivescu**

Für Herrn **Mirel-Bogdan Parschivescu**, Str. Pacii 83, Jud. Cl Mun. Clarasi, Rumänien liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2020, Aktenzeichen 80042930/A1S/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sorin Mulea**

Für Herrn **Sorin Mulea**, Nr. 312, 557178 Sat. Hosman Jud. Sibiu, Rumänien liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2020, Aktenzeichen 80383690/A1S/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nurettin Pamuksuz**

Für Herrn **Nurettin Pamuksuz**, geboren 25.02.1968 in Devrek, zuletzt wohnhaft und gemeldet Peterstr. 8, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.02.2020, Aktenzeichen 24/4-GO**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 18.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Omar Youssef Amirat**

Für Herrn **Omar Youssef Amirat**, geboren 28.11.1969 in Beyrouth, zuletzt wohnhaft und gemeldet Hermann-Löns-Str. 61, 44623 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.02.2020, Aktenzeichen 24/4-GO**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 18.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Recep Düzgün**

Letzte bekannte Anschrift: Kolpingstr. 31, 44649 Herne.

An Herrn **Recep Düzgün** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.004910, 31.08.01-02.004911 und 31.08.01-02.004912 vom 18.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Asen Ivanov Mishev**

Letzte bekannte Anschrift: Bulgarien.

An Herrn **Asen Ivanov Mishev** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, Aktenzeichen 31.08.01-10.004818 vom 17.02.2020 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Turcan Emilian Vaduva**

Für Herrn **Turcan Emilian Vaduva**, letzte bekannte Anschrift: Christinenstr. 23, 45899 Gelsenkirchen, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.02.2020, Aktenzeichen 44/2-3-0002/16**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13.02.2020